

# Unreelles Handeln?!

Die meisten Sammler haben bestimmt schon von dem „Zimmermann-Fund“ gehört, der in den 1990er Jahren aus dem Brandschutt der selbigen Firma geborgen wurde. Die Fertigungsstätte wurde zum Ende des Zweiten Weltkriegs komplett ausgebombt. Während der Aufräumarbeiten wurden Orden, Ehrenzeichen, Abzeichen und Medaillen in den verschiedenen Fertigungsstufen im Bombenschutt des ehemaligen Abzeichen-Herstellers gefunden.

Viele dieser Orden waren bis dato anderen Herstellern zugeordnet. Zu diesen gehört u. a. der Deutsche Adlerorden. Neben Rohlingen desselben wurden Dutzende fertiggestellte Exemplare der 3. Stufe mit und ohne Schwerter gefunden.

Zimmermann war bisher nicht als offizieller Hersteller oder Lieferant des Deutschen Adlerordens bekannt. Godet in Berlin und anfänglich Deschler in München galten als Alleinlieferanten dieses hochrangigen Ordens.

C. F. Zimmermann in Pforzheim stellte Abzeichen, Orden und Ehrenzeichen seit ca. 1891 her. Zu den Kunden gehörten adlige Häuser wie Lippe, Baden und Braunschweig. Zimmermann war sicherlich nicht für seine hohe Qualität bekannt, was sicherlich sehr deutlich bei Stücken aus dem Hause Lippe in den 1910er Jahren deutlich wird. Kleinau<sup>1</sup> schreibt: *Zimmermanns Fertigung war weniger kunsthandwerklich, sondern eher industriell orientiert. Die Firma war dadurch in der Lage, günstige Angebote zu machen und betrieb mit nennenswertem Erfolg bei zahlreichen deutschen Ordenskanzleien ein aggressives Marketing. Da Zimmermann seine Produkte nicht mit Herstellermarken versah [...] sind präzise Angaben zu seiner Liefertätigkeit leider nicht bekannt.* Ähnlichkeiten zwischen Godet-Stücken beim Lippischen Hausorden und den später von Zimmermann gelieferten Stücken sind offensichtlich. Man könnte meinen, dass die Firma Godet bereits in der Zeit vor und während des Ersten Weltkriegs diese Ordensdekorationen bei Zimmermann erworben hat, um sie dann an die Lippische Ordenskanzlei zu liefern.

Aktenkundig wird diese Tätigkeit im Falle der Lieferungen an die Ordenskanzlei des Hauses Braunschweig. Die

Autoren Reckewell und Fischer vermerken in ihrem Büchlein, die fristlose Kündigung des Liefervertrages mit Siebrecht am 10. April 1912, *da man ihm ein „unreelles“ Handeln nachweisen konnte.*<sup>2</sup> C. F. Zimmermann erhielt nach erneuter Ausschreibung den Liefervertrag. Einsparungen zwischen 47 bis 113% wurden durch den direkten Kauf bei Zimmermann verwirklicht.

Im Herstellungsgeschäft gelten heute wie damals die gleichen Gesetze. Firmen sind auf ein Kerngeschäft spezialisiert und lassen bestimmte Teile je nach Wirtschaftlichkeit im Lohn bei anderen ebenso spezialisierten Firmen produzieren. Dies kann derweil zu obskuren Lieferketten führen. Es ist durchaus möglich, dass eine Firma, die für eine bestimmte Marke oder Produkt bekannt ist, dieses gar nicht selbst fertigt. Während der Zeit des Dritten Reichs

wird sich diese Tendenz sicherlich verstärkt haben. Firmen spezialisierten sich mehr und mehr und ließen sich durch Subunternehmer und Zulieferbetriebe beliefen. Im Ordensbereich ist diese Praxis durch die Lieferanten von Eteis, Bändern aber auch Nadelsysteme bekannt.

Im kürzlich erschienen Artikel über Hermann Görings Großkreuz des Eisernen Kreuzes von Dietrich Maerz erfährt der Leser, dass die vom Reisemarschall persönlich mit der Herstellung beauftragte Firma, Deutsche Goldschmiede Werkstätten, sogar alle Teile von Drittlieferanten bezog, zusammenbaute und dann mit ihrem Herstellerstempel versah.<sup>3</sup>

Die Firma Godet hat diese Praxis scheinbar weiter optimiert und bestimmte Orden noch nicht einmal mehr zusammengebaut. Man hat hier scheinbar die bereits fertigen Deut-



Abb. 1: Detailansicht eines wohl verliehenen Deutschen Adlerordens der 3. Stufe mit der von Godet am Bandring angebrachten Punzierung „21 900“.

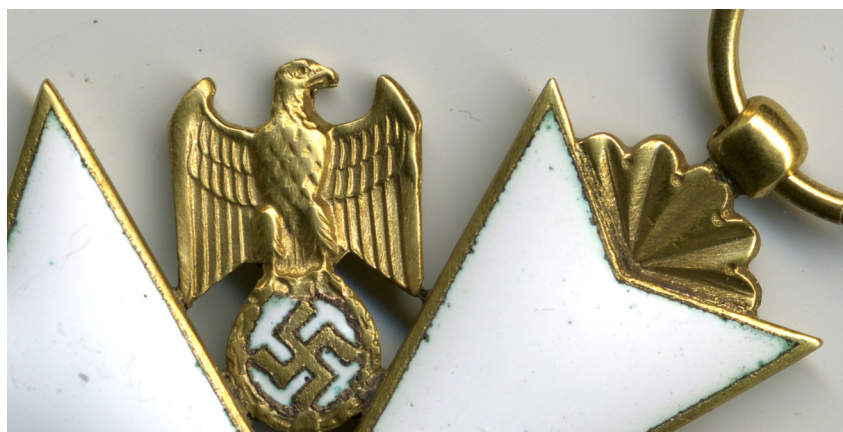


Abb. 2: Das unmarkierte, restaurierte Vergleichsstück der 3. Stufe mit Schwertern aus dem Brandschutt der Firma C. F. Zimmermann.

Abb. 3a/b: Restauriertes Zimmermann-Stück der Abb. 2, Vs/Rs.

schen Adlerorden nur noch mit einem Feingehaltsstempel und – abhängig davon, ob die Stücke direkt an die Ordenskanzlei geliefert wurden oder in den regulierten Handel gingen – entweder mit Godets Herstellercode 21 oder L/50 versehen.

Im direkten Vergleich wird das offensichtlich. So wir hier ein unmarkiertes restauriertes Exemplar aus dem Brandschutt der 3. Stufe mit Schwertern einem „21 900“ gestempelten Stück gegenübergestellt. Obwohl das Zimmermann-Stück durch Hitzeeinwirkung in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist eindeutig festzustellen, dass es mit dem von Godet gestempeltem Ordenszeichen identisch ist.

Man muss vermuten, dass nur das Ende des Zweiten Weltkriegs die Firma Godet vor einem ähnlichen oder aber schlimmeren Schicksal, wie es die Firma Siebrecht erfahren hatte, bewahrt hat.

**Anmerkungen:**

- 1 Klenau, Arnhard Graf: Orden in Deutschland und Österreich, Band II, S. 37.
- 2 Reckewell, Roger/ Fischer, Jens: Orden, Ehren- und Abzeichen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1809-1918, S. 21.
- 3 Maerz, Dietrich: The Grand Cross of the Iron Cross 1939, in: International Militaria Collector, Volume 8, Number 2 (December 2018), S 26.

Abb. 4: Godets Firmensitz in der Friedrichstraße 167/168, Berlin, ab 1893.



**Orden und Ehrenzeichen**  
 Das Magazin für Freunde der Phaleristik  
 ISSN 1438-3772  
 Druckauflage dieser Ausgabe 1.200 Exemplare  
 Mitgliederstand 1. März: 1.150  
 Erscheint sechsmal jährlich  
 (Februar/April/Juni/August/Oktober/Dezember)  
 Herausgeber:  
 Deutsche Gesellschaft für Ordenskunde e.V.  
 c/o Jürgen Lindner, Württemberger Hof 3,  
 D-71126 Gäufelden, Tel.: (0 70 32) 7 39 06  
 Vereinsregister-Nr. 80315 beim Amtsgericht München  
 Verlagsort: Dresden  
 Bezugspreis:  
 im Mitgliedsbeitrag enthalten:  
 Deutschland/EU € 50,-  
 Übriges Europa/Übersee € 60,-  
 Konto: Commerzbank Schwabach  
 (BLZ 760 400 61), Nr. 583 983 200  
 IBAN: DE 04 7604 0061 0583 9832 00  
 BIC: COBADEFF XXX

Redakteur (verantwortlich):  
 Steffen Jungmann  
 Rudolf-Leonhard-Str. 25, 01097 Dresden  
 Tel: 0351 / 160 78 042  
 E-Mail: steffenjungmann.oue@gmail.com  
 Gerichtsstand ist der Sitz der Redaktion.  
 Redaktionsbeirat:  
 Lothar Tewes  
 Anzeigen:  
 Steffen Jungmann  
 Rudolf-Leonhard-Str. 25, 01097 Dresden  
 Tel: 0351 / 160 78 042  
 E-Mail: steffenjungmann.oue@gmail.com  
 Anzeigenschluss:  
 1. des Vormonats.  
 Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8,  
 gültig seit 1. Januar 2013.  
 Die Annahme von Anzeigen kann ohne Angabe von  
 Gründen abgelehnt werden.

© Deutsche Gesellschaft für Ordenskunde e.V.  
 Nachdruck jeder Art und Übersetzungen, auch aus-  
 zugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der  
 Redaktion und unter Bezugnahme auf die vorliegende  
 Zeitschrift. Sämtliche Rechte bleiben vorbehalten.  
 Namentlich gezeichnete Beiträge und Verlautbarungen  
 des Vorstandes liegen nicht in der Verantwortung der  
 Redaktion. Für die Manuskripte einschließlich der Ein-  
 holung der Bildrechte sind die Autoren verantwortlich.  
 Die Veröffentlichung eingereicherter Manuskripte kann  
 ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Leser-  
 briefe werden je nach Platzangebot und evtl. gekürzt  
 veröffentlicht; es besteht kein Anspruch auf Veröffent-  
 lichung oder Beantwortung. Bei Nichterscheinen/  
 Nichtzustellung ohne Verschulden des Herausgebers  
 besteht kein Anspruch auf Nachlieferung. Die Autoren  
 erklären sich mit Einreichung des Manuskriptes damit  
 einverstanden, dass ihr Artikel im Rahmen des DGO-  
 Archives eventuell auf der Homepage der Deutschen  
 Gesellschaft für Ordenskunde online gestellt wird.  
 Gesamtherstellung:  
 ROTABENE, Medienhaus  
 Erlbacher Straße 102-104  
 91541 Rothenburg o.d.T.